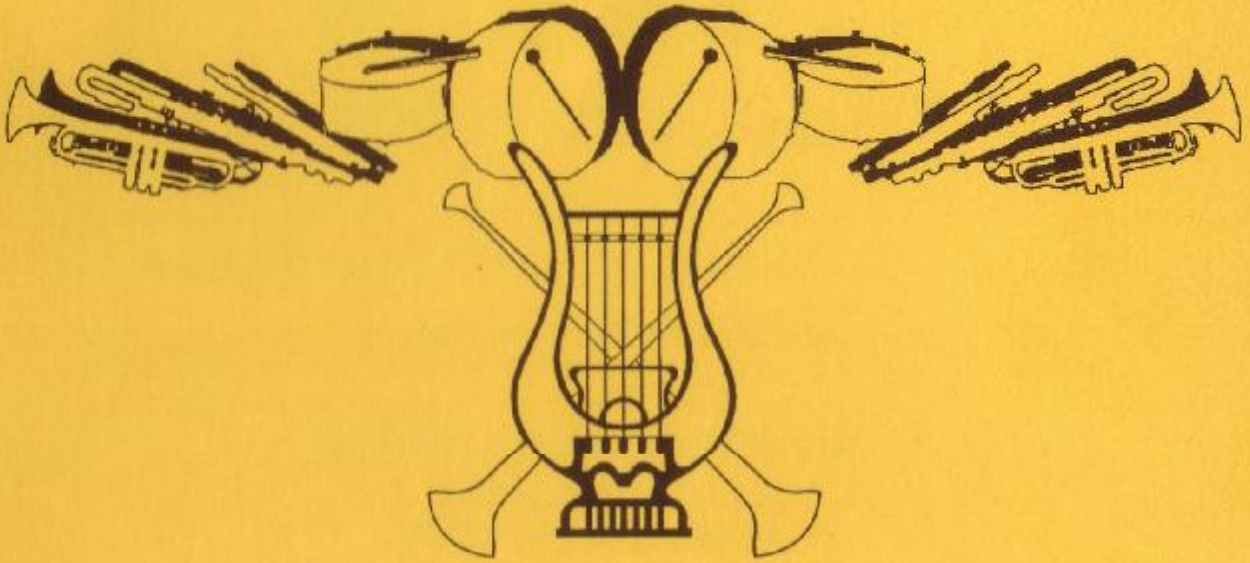


Musikverein Gemeindekapelle Plüderhausen e.V.



Plüderhäuser Musikanten *Jugend*



JUGENDARBEIT

Ausbildungsrichtlinien



Plüderhäuser Musikanten



**Musikverein Gemeindegapelle Plüderhausen e.V.
Jugendabteilung**

Ausbildungsrichtlinien

**2. Auflage Januar 2002
(1. Auflage Oktober 1994)**

Inhalt

1. Einleitung
2. Ziele unserer Jugendarbeit
3. Ausbildungswesen
 - 3.1 Sing- und Spielgruppe
 - 3.2 Flötengruppe
 - 3.3 Instrumentalunterricht
 - 3.4 Theoretischer Unterricht
 - 3.5 Ensemblearbeit
 - 3.6 Orchesterarbeit
 - 3.7 Lehrgänge und Prüfungen
4. Wettbewerbe
5. Freizeitmaßnahmen
6. Kosten der Jugendarbeit
 - 6.1 Unterrichtsgebühren
 - 6.2 Nutzung, Kauf oder Mietkauf von Instrumenten
7. Mitgliedschaft
8. An- und Abmeldung
9. Kontaktpflege zu den Eltern

1. EINLEITUNG

Mit dieser Broschüre wollen wir die Jugendarbeit des Musikvereins Gemeindekapelle Plüderhausen vorstellen. Sie richtet sich an alle Eltern von Mädchen und Jungen, die bereits ein Blasinstrument spielen oder erlernen wollen und Freude am gemeinsamen Musizieren haben.

2. ZIEL UNSERER JUGENDARBEIT IST

- Nachwuchs für die aktive Kapelle auszubilden und damit den Fortbestand des Vereins zu sichern
- die musikalischen Fähigkeiten und Begabungen von Jugendlichen zu fördern und weiterzubilden
- gemeinsam in den Orchestern unseres Vereins zu musizieren
- durch gemeinsame Auftritte in der Öffentlichkeit Anerkennung und Erfolgserlebnisse zu vermitteln
- dem Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu bieten

3. AUSBILDUNGSWESEN

3.1 Sing- und Spielgruppe

Alter: ca. 5-7 Jahre

Durch gemeinsames Singen, Spielen, Tanzen und Bewegen sollen die Kinder Freude und Spaß erleben.

Sie rhythmisieren und musizieren dabei auch an Orff'schen Instrumenten. So wird spielerisch die Kreativität des Kindes gefördert und sein Gehör geschult.

Über die Altersgrenze und die Aufnahme entscheiden im Einzelfall die Ausbilder im Gespräch mit den Eltern.

3.2 Flötengruppe

Alter: ca. 7-9 Jahre (~~aufbauend auf die Sing- und Spielgruppe~~)

Der Unterricht findet in kleinen Gruppen statt. Es werden erste musikalische Grundkenntnisse vermittelt und angewandt sowie zusammen musiziert. Es ist dabei Voraussetzung, dass das Erlernete zu Hause vertieft wird.

Gleichzeitig werden die Kinder an das Instrumentarium eines Blasorchesters herangeführt.

Über die Altersgrenze und die Aufnahme entscheiden im Einzelfall die Ausbilder im Gespräch mit den Eltern.

3.3 Instrumentalunterricht

Der Unterricht auf dem Instrument erfolgt in der Regel als Einzelunterricht. Er wird einmal wöchentlich erteilt, und entfällt während der Ferienzeit der allgemeinbildenden Schulen.

Die Ausbildung erfolgt durch:

- Ausbilder des Musikvereins
- Freie Musiklehrer
- Musikschule

Instrumentalausbildung wird auf allen Instrumenten erteilt, die im Blasorchester Verwendung finden. Insbesondere sind dies:

- Holzblasinstrumente:
- Querflöte
 - Oboe
 - Klarinette
 - Saxophon (Alt-, Tenor-, Bariton-)
 - Fagott
- Blechblasinstrumente:
- Trompete / Flügelhorn
 - Waldhorn
 - Tenorhorn / Bariton
 - Posaune
 - Tuba
- Schlagwerk:
- Drum-Set
 - Kesselpauke
 - Stabspiele, Percussion
- E- Instrumente:
- E-Bass
 - E-Gitarre

Die Entscheidung, welches Instrument für den Jugendlichen in Frage kommt, hängt von den persönlichen Wünschen und Fähigkeiten des Jugendlichen und von den Möglichkeiten und Interessen des Vereins ab. Beiden Seiten muss hier Rechnung getragen werden. Im Normalfall dauert der Einzelunterricht auf dem Instrument ca. 5 Jahre, kann aber im Einzelfall verlängert oder verkürzt werden. Der Verein behält sich vor, bei Nichterreichen des Ausbildungszieles die Ausbildung in Absprache mit den Eltern jederzeit abubrechen. Die Entscheidung hierüber wird vom Ausbilder, Jugenddirigenten und Jugendleiter getroffen.

Dauer der Ausbildung:

Nach dem D2-Lehrgang entscheiden Schüler, Eltern, Ausbilder und Jugendleiter über die weitere Ausbildung. Die vom Verein mitfinanzierte Ausbildung ist spätestens mit dem D3-Lehrgang beendet, sie kann bei voller Kostenübernahme durch die Eltern fortgeführt werden.

3.4 Theoretischer Unterricht

Parallel zum Instrumentalunterricht erfolgt eine Ausbildung in allgemeiner Musiklehre. Der Unterricht erfolgt sowohl durch die Ausbilder als auch durch Gruppenunterricht, z.B. als Vorbereitung auf die D-Lehrgänge des BVBW - Kreisverband Rems-Murr.

3.5 Ensemblearbeit

Mit entsprechendem Ausbildungsstand wird das "Spiel in kleinen Gruppen" angeboten. Von dem Jugendlichen werden hierbei technische Fertigkeiten auf dem Instrument, ein gutes Gehör und rhythmische Sicherheit verlangt. Die Instrumentalbesetzung solcher Ensembles ist vielseitig. Sowohl Gruppen in Form gleicher Instrumente als auch gemischte Ensembles sind möglich.

3.6 Orchesterarbeit

Einmal wöchentlich wird eine Gesamtprobe mit den Jugendlichen durchgeführt. In dieser Probe wird das Repertoire erarbeitet und zusammengestellt, mit dem sich die Jugendkapelle in der Öffentlichkeit vorstellt. Die Möglichkeiten für Auftritte bieten sich bei allen Veranstaltungen des Musikvereins, Anlässen der Gemeinde und anderer Organisationen. Die Teilnahme an den Gesamtproben und den Auftritten der Jugendkapelle ist für alle Jugendlichen verbindlich. Will der Jugendliche nicht an diesen Proben teilnehmen wird die Ausbildung von Vereinsseite beendet.

Über die Aufnahme in die Jugendkapelle entscheiden Ausbilder, Jugenddirigent und Jugendleiter.

Bis zum Alter von 18 Jahren ist die Teilnahme an der Arbeit der Jugendkapelle bindend. Über ein zusätzliches Mitwirken im Erwachsenenorchester vor diesem Zeitpunkt entscheiden nach Rücksprache mit den Eltern der Dirigent, die Ausbilder und der Jugendleiter. In der Regel sollten die Jugendlichen ab dem D2-Lehrgang zusätzlich im Erwachsenenorchester mitwirken.

3.7 Lehrgänge und Prüfungen

Der musikalische Wegweiser der Bläserjugend Baden-Württemberg sieht in gewissen Abständen Lehrgänge mit Prüfungen vor. Diese gliedern sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Vorbereitung und Durchführung dieser Prüfungen erfolgen in den D-Lehrgängen des Kreisverbandes und sind Bestandteil der Ausbildung. Über die Teilnahme an diesen Lehrgängen entscheiden Schüler, Ausbilder, Dirigent und Jugendleiter.

4. WETTBEWERBE

Der Kreisverband Rems-Murr bietet für Jugendgruppen bzw. -orchester ein Jugendwertungsspiel im Rems-Murr-Kreis an. Das Jugendwertungsspiel des Kreisverbandes findet alle 2 Jahre statt und bietet die Gelegenheit, uns dem Vergleich mit anderen Orchestern und Ensembles zu stellen.

5. FREIZEITMASSNAHMEN

Neben der umfangreichen und zeitaufwendigen musikalischen Ausbildung bietet der Verein auch Freizeitmaßnahmen an, um die Freundschaft und Harmonie unter den Jugendlichen zu pflegen und zu fördern. Der Jugendleiter plant die Veranstaltungen. Ausbilder, Musiker und ggf. Eltern wirken bei der Vorbereitung, Betreuung und Durchführung solcher Maßnahmen mit.

6. KOSTEN DER JUGENDARBEIT

Die Ausgaben für die Jugendarbeit sind jedes Jahr beträchtlich. Die musikalische Ausbildung wird von erfahrenen und qualifizierten

Ausbildern durchgeführt. Der Verein verfolgt deshalb das Ziel, dass die Instrumentalbildung zügig vorangeht und Fortschritte erkennbar sind.

Zur Finanzierung dieser Kosten ist der Verein auf die Durchführung von Veranstaltungen und die Mitarbeit von ehrenamtlichen Helfern sowie ehrenamtlichen Ausbildern angewiesen. Nur so ist es möglich, die finanzielle Belastung der Eltern und des Vereins in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

Viele Elternteile unterstützen uns bereits bei den Vereinsveranstaltungen. Neue Eltern sind in unserem bewährten und eingespielten Helferteam immer willkommen. Sie werden bei Bedarf von uns angesprochen.

6.1 Derzeitige Unterrichtsgebühren pro Monat

Die aktuellen Unterrichtsgebühren sind als Anlage diesen Ausbildungsrichtlinien beigelegt, ferner werden sie durch Aushang im Gemeindehaus bekanntgegeben oder können beim Jugendleiter erfragt werden.

Ensemble- und Orchesterarbeit sind kostenfrei.

Die Kosten für Unterrichtsmaterial (Notenständer, Unterrichtsnoten) sowie Zubehör (Fett, Öl, Klarinettenblätter usw.) tragen die Eltern.

Ermäßigung:

Bei zwei Kindern einer Familie können von den Gesamtunterrichtsgebühren 20% abgezogen werden. Ab drei Kindern können 30% abgezogen werden. Bei der Instrumentalbildung durch fremde Lehrkräfte (Privatlehrer und Musikschulen) ist kein Nachlass mehr möglich.

6.2 Nutzung, Kauf oder Mietkauf von Instrumenten

- Nutzung von Vereinsinstrumenten
Am Anfang der Instrumentalausübung kann ein Vereinsinstrument genutzt werden. Für das zur Verfügung gestellte Instrument wird während der Ausbildung eine Nutzungsgebühr (siehe Anlage) erhoben.
- Mietkauf
Ein Mietkauf von einem neuen Instrument ist auf Anfrage möglich. Es wird hierzu ein separater Mietkaufvertrag abgeschlossen.
- Eigenkauf
Der Kauf von Eigeninstrumenten entlastet den Verein und ist pädagogisch sinnvoll. Instrumente können über den Verein günstiger erworben werden. Mithilfe bei der Auswahl wird zugesichert.
- Kosten, die durch mutwillige Beschädigung am Instrument entstehen, werden vom Verein nicht übernommen.

7. MITGLIEDSCHAFT

Mit der Aufnahme in den Musikverein werden die Jugendlichen aktives und damit beitragsfreies Mitglied. Wir erwarten dafür, dass wenigstens ein Elternteil die fördernde Mitgliedschaft erwirbt. Es gilt der jeweils gültige Jahresbeitrag.

Die Ausbildungszeiten in der Sing- und Spielgruppe sowie Flötengruppe werden für spätere Ehrungen der Musiker nicht berücksichtigt.

8. AN- UND ABMELDUNG

Neuaufnahmen für die Sing- u. Spielgruppe bzw. für die Flötengruppe finden 1x jährlich statt. Die Aufnahmetermine für Neuzugänge zur Instrumentalausbildung sind 2x jährlich. Die jeweiligen Aufnahmetermine werden durch den Jugendleiter, in vorheriger Absprache mit der Jugendabteilung, oder bei Bedarf über das Mitteilungsblatt der Gemeinde bekanntgegeben.

Die Anmeldung erfolgt beim Jugendleiter. Dieser erstellt zum Beginn der Ausbildung einen Ausbildungsvertrag, der von dem Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen ist. Die Ausbildungsgebühren sind monatlich per Dauerauftrag an den Verein zu entrichten.

Abmeldung / Kündigung:

Das Ausbildungsverhältnis kann mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden. Die Abmeldung bzw. Kündigung muss beim Jugendleiter erfolgen. Für die Ausbildung bei vereinsfremden Lehrkräften (freie Musiklehrer und Musikschulen) gelten gesonderte Regelungen.

9. KONTAKTPFLEGE ZU DEN ELTERN

Das Jahresprogramm und Hinweise zu den einzelnen Veranstaltungen erfolgen das Jahr über im Mitteilungsblatt, in Rundschreiben sowie im Internet unter www.pluederhaeuser-musikanten.de. Für Fragen der Jugendarbeit steht der Jugendleiter und dessen Stellvertreter zur Verfügung. Auch während der gesamten Ausbildungszeit sollten sich die Eltern bei den Ausbildern über den Leistungsstand erkundigen. Als weitere Informationsmöglichkeit bieten wir Elternvorspiele und Elternnachmittage an.

Anregungen und Ideen der Eltern können über den Jugendleiter, oder über die Ausbilder in die Jugendabteilung eingebracht werden.

Die Stufenausbildung beim Musikverein Gemeindekapelle Plüderhausen e.V.

